

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Die erforderliche aktive Rolle von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Causa WBV-GFW**

Die Causa WBV-GÖD kommt nicht zur Ruhe, was durch regelmäßige Judikate und Medienberichterstattung veranschaulicht wird. Der derzeitige Firmenbuchstand des Unternehmens ist unter Betrachtung gem. WGG als ungesetzlich zu erachten. Der genossenschaftliche Revisionsverband attestierte erhebliche Gesetzesverletzungen. Darunter Verstöße gegen die §§ 9, 10, 10a WGG. Damit gegen essentielle Bestimmungen, die die Einhaltung des Vermögensbindungsprinzips der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft gewährleisten sollen.

Im Zentrum der Angelegenheit WBV-GFW steht das Umfeld des Immobilienmagnaten Michael Tojner. Es gibt personelle Verflechtungen zu den Fällen Bunttes Wohnen, Gefö und Riedenhof. Wobei auf die geltende Unschuldsvermutung für alle Beteiligten hinzuweisen ist. Am 07.07.2021 sorgte jüngst ein Judikat für Aufsehen, das jedenfalls in Teilen medial publik wurde. Der Kurier berichtete darüber im Artikel „Schlappe für Tojners Geschäftsfreunde vor Gericht“. *„Besonders brisant: Die Richterin streicht im 96-seitigen Urteil, das dem KURIER vorliegt, die zentrale Rolle Tojners in dieser Causa hervor – die er stets bestritten hatte ... Tatsächlich ist Tojner bei den komplexen Transaktionen rund um die GFW selbst immer nur indirekt als Akteur in Erscheinung getreten. Im aktuellen Verfahren wurden allerdings Guggenberger, Hosp und Schäffer als Treuhänder Tojners oder seinem Einflussbereich zugehörig beschrieben. Die Verteidigungsstrategie der Betroffenen sah das Gericht offenbar als wenig überzeugend an“*, berichtet die Tageszeitung. Weitere Details dazu finden sich in den Artikeln:

- „GFW-Immobilien-Deal: Streit um Geld, Macht und Wohnungen“, erschienen im Kurier am 09.08.2018,

- „Causa GFW: Rechnungshof ortet Versäumnisse der Stadt“, erschienen im Kurier am 31.07.2020,
- „Causa GFW: Gericht muss klären, wem sozialer Bauträger gehört“, erschienen im Kurier am 24.09.2020,
- „Causa GFW: Kaufabsicht des Siedlungswerks ist rechtens“, erschienen im Kurier am 17.05.2021.
- Hierbei handelt es sich lediglich um eine überblicksmäßige bzw. exemplarische Auswahl der Medienberichterstattung.

Durch erhebliche Verwaltungsbestände der WBV-GFW in Niederösterreich hat der Ausgang der Causa Implikationen auf unsere niederösterreichischen Landsleute. So finden sich Anlagen der WBV-GFW beispielsweise in Klosterneuburg, Münchendorf, Leopoldsdorf, Stockerau, Blindenmarkt, Traismauer, Wiener Neustadt, Oberwaltersdorf und Bruck an der Leitha.

Wie der Rechnungshof Österreich etwa in seinem Bericht „Wohnbau in Wien“ nachweist, hat die örtlich zuständige Wiener Aufsichtsbehörde MA 50 mannigfaltige Verfehlungen in der Abhandlung der Causa begangen. Diese Fehlleistungen betreffen potentiell auch unsere niederösterreichischen Landsleute. Es wäre zu evaluieren, inwieweit die niederösterreichische Aufsicht Amtshilfe leisten könnte. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner für die Wahrung der Interessen von Bewohnern von Anlagen der WBV-GFW in gebührender Weise einsetzt.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern Niederösterreichs Aufsicht Amtshilfe leisten könnte bei der Aufarbeitung der infolge der durch den Rechnungshof Österreich belegten Fehlleistungen der Wiener Aufsichtsbehörde über den gemeinnützigen Wohnbau, MA 50, und der potentiellen Auswirkungen auf Niederösterreich. Zudem wird an Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner appelliert, sich im gebotenen und zulässigen Weg für die Interessen niederösterreichischer Mieter der WBV-GFW einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.